



Gemeinde
GNESAU
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	24.10.2016
Zahl:	850/3/2016
Betreff:	WVA Gnesau; Wasseranschlussbeitrag
Auskünfte:	Herr AL. Aigner
Telefon:	04278/271-14
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	hans.aigner@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 20.10.2016, Zahl 850/3/2016, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015, und gemäß der §§ 10 und 17 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für die mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.10.2016, Zahl: 850/2/2016, festgelegten Versorgungsbereiche der Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit **€ 2.500,00** (inkl. 10% MWSt.)

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2017** in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.08.2010, Zahl 850/1/2010, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Erich Stampfer
Erich Stampfer

Angeschlagen am:	25.10.2016
Abgenommen am:	08.11.2016